



Finanzamt Altenkirchen - Hachenburg - 57609 Altenkirchen

Firma  
Schacht + Brederlow  
GmbH  
Betzdorfer Str. 197  
57567 Daaden

FINANZAMT  
ALTENKIRCHEN -  
HACHENBURG  
Frankfurter Straße 21  
57610 Altenkirchen

Nebenstelle  
Karlstraße 10  
57610 Altenkirchen

Telefon: 02681 86-0  
Telefax: 02681 86-10090  
Poststelle@fa-ak.fin-rlp.de  
www.finanzamt-altenkirchen-  
hachenburg.de

15.01.2014

EINGEGANGEN 16. Jan.

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	02
Steuernummer:	0266003059
Sicherheitsnummer:	16524567

Mein Aktenzeichen  
02 / 660 / 03059

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Morozov

Telefon/Fax  
02681 86 -  
10217,10740  
02681 86 - 40740

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Schacht + Brederlow GmbH, Betzdorfer Str. 197, 57567 Daaden</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.01.2014 bis zum 14.01.2017**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Waldemar Winter



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE7457000000057001518  
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
Altenkirchen, Karlstraße 10  
Hachenburg, Tilmannstraße 8

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. bis Mi.: 08.00 - 16.00 Uhr  
Do.: 08.00 - 18.00 Uhr  
Fr.: 08.00 - 13.00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

OFD-KO1545

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

**ACHTUNG: Die Bankverbindung hat sich geändert!**

